

BIAJ-Materialien

Bundeshaushalt 2018: „aktive Arbeitsmarktpolitik“ und „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Entwurf) (BIAJ) Vorbemerkung. Im Handelsblatt (Online) war am 29. Juli 2017 unter der Überschrift „**Neue Regierung bei Hartz-IV-Finzen gefordert**“ zu lesen: „Der Vorstandschef der Bundesagentur für Arbeit (BA), Detlef Scheele, sieht die künftige Bundesregierung unter anderem bei der Finanzierung des Hartz-IV-Bereichs stärker gefordert. Ganz gleich wie die künftige Regierung aussehe - wenn man Langzeitarbeitslose stärker fördern und wieder in Arbeit bringen wolle, seien mehr Mittel für die Jobcenter notwendig, sagte Scheele der Deutschen Presse-Agentur.“¹ **Die gegenwärtige Regierung (CDU/CSU und SPD) sieht dies offensichtlich anders.** Berichtet wurde darüber bisher allerdings (noch) nicht. ■

Das Bundeskabinett hat am 28. Juni 2017 den **Regierungsentwurf** für den **Bundeshaushalt 2018** beschlossen. Wie der Bundeshaushalt 2018 aussehen wird, den der am 24. September 2017 neu gewählte Deutsche Bundestag beschließen wird, ist gegenwärtig noch nicht bekannt. Dennoch soll in diesen **BIAJ-Materialien** über die **im letzten Regierungsentwurf der dritten Großen Koalition (Groko III)** veranschlagten Mittel für „**aktive Arbeitsmarktpolitik**“ (Funktion 253¹) und die „**Grundsicherung für Arbeitsuchende**“ (Hartz IV) informiert werden, verbunden mit einem **Blick auf die Jahre 2013 bis 2017.** ■

Für die „**aktive Arbeitsmarktpolitik**“, die **Funktion 253²** im **Bundeshaushalt 2018** (Regierungsentwurf), sind Ausgaben in Höhe von **4,573 Milliarden Euro** veranschlagt. (siehe **Tabelle 1**, Seite 3) Dies sind **548 Millionen Euro weniger als das Soll im Bundeshaushalt 2017.** Von den für das **Haushaltsjahr 2018** veranschlagten Ausgaben für „aktive Arbeitsmarktpolitik“ entfallen **4,185 Milliarden Euro** auf die „**Leistungen zur Eingliederung in Arbeit**“ (Haushaltsstelle 1101 685 11) im Rahmen der vom Bund veranschlagten Ausgaben für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Titelgruppe 1 in Kapitel 1101), **258 Millionen Euro weniger als das Soll im Bundeshaushalt 2017.** (siehe **Tabellen 1 und 2**, Seite 3 und 4)

Ein **Blick zurück bis in das Haushaltsjahr 2013** zeigt: Die **Ist-Ausgaben** für die „aktive Arbeitsförderung“ (Funktion 253¹) liegen **immer deutlich unter dem veranschlagten Soll.** Nach **200 Millionen Euro** im Haushaltsjahr **2013**, **327 Millionen Euro** im Haushaltsjahr **2014** und **614 Millionen Euro** im Haushaltsjahr **2015** wurden im Haushaltsjahr **2016** insgesamt **1,009 Milliarden Euro** weniger ausgegeben als im Bundeshaushalt 2016 für diesen Zweck veranschlagt. (**Tabelle 1**, Seite 3, erste Zeile) Wie sich diese Entwicklung der Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr 2017 fortsetzt, ist gegenwärtig noch nicht bekannt. ■

Für „**Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende**“ (Titelgruppe 01 in Kapitel 1101) sind im Regierungsentwurf des **Bundeshaushalts 2018** insgesamt **36,954 Milliarden Euro** veranschlagt. (siehe **Tabelle 2**, Seite 4) Dies sind **553 Millionen Euro mehr als das Soll im Bundeshaushalt 2017** bzw. 2,710 Milliarden Euro mehr als die Ist-Ausgaben für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ im vergangenen Haushaltsjahr 2016.

¹ <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bundeagentur-fuer-arbeit-neue-regierung-bei-hartz-iv-finzen-gefordert/20123410.html> (und in diversen anderen Medien)

² **Auszug aus „Funktionenplan“** nach §§ 11 Absatz 2 BHO (Bundeshaushaltsordnung) i. V. m. § 49a HGrG (Stand nach der sechsten Sitzung des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) am 24. Oktober 2012; bisher kein neuerer Stand auffindbar):

„Aktive Arbeitsmarktpolitik - Funktion 253:

Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen

Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen

Verbesserung der Beschäftigungssituation, z.B.

• durch berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften

• durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen (z.B. für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsarktes)

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II

(nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, d.h. Förderung der individuellen Aus- und Fortbildung in einem Beruf, vgl. Funktion 153)“ (Ende Auszug aus „Funktionenplan“)

Nicht enthalten sind auch die Ausgaben bei der im Bundeshaushalt 2017 neu geschaffenen Haushaltsstelle 1101/684 04 mit der Zweckbestimmung „Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF“ (Ausgaben-Soll 2018 470 Millionen Euro nach 410 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2017), die der Funktion „Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten“ (Funktion 219) zugeordnet ist!

BIAJ-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44 2512 0510 0007 4863 00

Der größte Teil der für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ im kommenden Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Ausgaben in Höhe von 36,954 Milliarden Euro entfällt auf „**Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts**“ (SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 2):

- „**Arbeitslosengeld II**“ (einschließlich Sozialgeld und Beiträge zur Sozialversicherung, ohne Kosten der Unterkunft und Heizung): **21,500 Milliarden Euro** (500 Millionen Euro mehr als das unzureichende³ Soll 2017 bzw. 1,151 Milliarden Euro mehr als das Ist 2016)
- Beteiligung des Bundes an den „**Leistungen für Unterkunft und Heizung**“ (gemäß § 46 Absatz 5 bis 8 SGB II)⁴: **6,700 Milliarden Euro** (200 Millionen Euro mehr als das Soll 2017 bzw. 1,316 Milliarden Euro mehr als das Ist 2016⁵)

Das sogenannte „**Eingliederungsbudget**“⁶ umfasst laut Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 insgesamt **8,740 Milliarden Euro** der für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ veranschlagten 36,954 Milliarden Euro (139 Millionen Euro **weniger** als das Soll 2017 bzw. 241 Millionen Euro **mehr** als das Ist 2016). Das „Eingliederungsbudget“ 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- „**Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**“ (Bundesanteil ohne kommunalen Finanzierungsanteil): **4,555 Milliarden Euro** (119 Millionen Euro **mehr** als das Soll 2017 bzw. 576 Millionen Euro **weniger** als das Ist 2016)
- „**Leistungen zur Eingliederung in Arbeit**“: **4,185 Milliarden Euro** (258 Millionen Euro **weniger** als das Soll 2017 und 817 Millionen Euro **mehr** als das Ist 2016).⁷

Von den „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ sind **im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 3,823 Milliarden Euro für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ veranschlagt**. (160 Millionen Euro **weniger** als das Soll 2017 und 691 Millionen Euro **mehr** als das Ist 2016).

Im bisher letzten abgerechneten Haushaltsjahr 2016 wurden für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (Haushaltsstelle 1101/685 11) 778 Millionen Euro weniger ausgegeben als veranschlagt. 699 Millionen Euro dieser Minderausgaben in Höhe von 778 Millionen Euro entfielen auf die „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ und 79 Millionen Euro auf die Bundesprogramme. ■

Nachrichtlich: Zur Entwicklung der Ausgaben für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) und die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ („Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ und Bundesprogramme) im Vergleich mit dem Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB: Arbeitslosengeld II) siehe Tabelle 3, Seite 5. ■

Tabellen 1 bis 3 (Seite 3 bis 5)

Verfasser: Paul M. Schröder, BIAJ: <http://biaj.de/>
eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

³ http://www.biaj.de/images/2017-05-26_alg2-ausgaben-unzureichend-veranschlagte-bundesmittel.pdf (26. Mai 2017)

⁴ Hierin sind auch die vom Bund zu tragenden kommunalen Ausgaben für „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ nach § 28 SGBII und § 6b Bundeskindergeldgesetz enthalten. (§ 46 Absatz 8 SGB II)

⁵ Anstieg insbesondere wegen Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft („Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ vom 1. Dezember 2016)

⁶ Bundesministerium der Finanzen (BMF) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Anlehnung an § 46 Absatz 1 Satz 5 SGB II. Dort heißt es: „Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt.“ Das „Eingliederungsbudget“ (BMF und BMAS) umfasst allerdings auch Mittel für Leistungen, die nicht im SGB II geregelt sind: die vom Bund bzw. vom Bund und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten „Bundesprogramme“ und „Modellprojekte“. Dabei dürfte es sich nicht um „Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten“ im Sinne des § 46 Absatz 1 Satz 5 SGB II handeln.

⁷ Laut Haushaltsvermerk („Erläuterungen“) sollen auch im Haushaltsjahr 2018 **Ausgabereste** in Höhe von „**bis zu 350 Millionen Euro**“ zusätzlich in Anspruch genommen werden können. Dieser Haushaltsvermerk ist weiterhin irreführend bei Haushaltsstelle 1101/685 11 („Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“) angebracht und nicht bei Haushaltsstelle 1101/636 13 („Verwaltungskosten“). Tatsächlich wurde für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ **immer erheblich weniger** ausgegeben als im Bundeshaushalt für diesen Zweck veranschlagt. Andererseits wurde für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ seit dem Haushaltsjahr 2006 **immer mehr** ausgegeben als im Bundeshaushalt veranschlagt. Im bisher letzten abgerechneten Haushaltsjahr 2016: 764 Millionen Euro. Die „**Haushaltswahrheit**“ soll offensichtlich weiterhin **über die Eingliederungsmittel-Verordnung** (EingIMV) und Umschichtungen auf Jobcenterebene „**hergestellt**“ werden. Vergleiche dazu § 1 Absatz 1, Satz 2 EingIMV 2017: „350 Millionen Euro aus Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 685 11 für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden bereits zu Jahresbeginn zur Verstärkung der Mittel für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 636 13 eingesetzt.“

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)- 09. August 2017

Ausgaben des Bundes (Soll und Ist) für "aktive Arbeitsmarktpolitik" (Funktion 253): 2015 bis 2016 (Ist) bzw. 2018 (Soll) (in 1.000 Euro)

BIAJ-Tabelle 1 ("Funktion 253")

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013	Ist 2013	Soll 2014	Ist 2014	Soll 2015	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016	Soll 2017*	Soll 2018**
Funktion 253: Aktive Arbeitsmarktpolitik (Soll und Ist der Ausgaben insgesamt)			4.215.010	4.015.454	4.253.610	3.926.604	4.251.998	3.637.759	4.709.411	3.700.903	5.120.410	4.572.638
1101	685	11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3.900.000	3.534.047	3.903.000	3.419.737	3.903.000	3.234.392	4.146.000	3.368.090	4.443.000	4.185.000
	davon:	Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	3.315.000	2.843.722	3.393.000	2.866.239	3.365.000	2.890.605	3.831.000	3.131.914	3.983.000	3.823.000
		Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere	350.000	318.618	350.000	316.778	350.000	277.351	5.000	-11.269	-	-
		Modellprojekte "Bürgerarbeit"	230.000	292.392	150.000	127.249	8.000	-	-	-	-	-
		Bundesprogramm Kommunal-Kombi	5.000	-188	-	-	-	-	-	-	-	-
		Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit	-	-	10.000	-	105.000	-	160.000	126.880	160.000	62.000
		Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	75.000	3.072	150.000	100.389	300.000	300.000
		Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie für ... (1)	-	79.502	-	109.471	-	63.365	-	20.176	-	-
1101	681	21 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	-	-	134.100	75.171	131.000	68.103	312.000	86.308	118.000	81.000
1112	681	13 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für ... (2)	3.000	2.529	-	-	-	-	-	-	-	-
1112	681	31 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für ... (2)	107.000	72.068	-	-	-	-	-	-	-	-
1101	684	01 Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	7.000	7.000	25.000	24.583	28.500	27.921	47.500	41.219	47.500	47.500
1101	684	02 Zusätzliche Mittel für modellhafte Erprobung innovativer Integrationsansätze für ... (3)	-	-	-	-	-	-	7.000	48	7.000	7.000
1101	684	03 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	283	300.000	60.000
1101	863	14 Förderung von Modellvorhaben im Rechtskreis SGB II zur Stärkung der Rehabilitation (4)	-	-	-	-	-	-	-	-	10.000	-
1101	544	11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12.900	10.234	12.000	10.262	12.400	10.871	12.400	11.705	12.000	14.000
1106	686	11 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	210.260	-	136.259	-	86.885	-	33.229	-	-
1106	686	12 Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des ... (5)	-	-	-	88.532	-	60.849	-	-3.858	-	-
1106	686	13 Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	52.000	38.825	45.000	33.767	43.088	20.213	44.153	25.526	43.952	45.380
1106	686	21 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die ... (6)	-	7.253	-	3.981	-	1.013	-	4.003	-	-
1106	686	22 Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die ... (7)	-	-	-	-	-	199	-	153	-	-
1106	686	41 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten ... (8)	-	-	-	-	-	-	-	6.360	-	-
1106	547	11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	270	250	203	700	322	700	341	700	700
1106	547	41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-	-	56	-	29	-	-
1106	544	11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	1.000	459	550	343	550	244	550	550
1106	544	41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1.000	557	-	102	-	32	-	-	-	-
1106	427	19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte ... (9)	500	495	500	522	500	574	500	389	500	500
1106	427	49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte ... (9)	-	-	-	-	-	168	-	170	-	-
1106	459	19 Vermischte Personalausgaben	290	316	290	360	290	413	290	329	290	290
1106	459	49 Vermischte Personalausgaben	-	-	-	-	-	85	-	240	-	-
1106	684	31 Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte ... (10)	-	-	-	-	-	-	500	496	1.200	1.200
1106	686	43 Kofinanzierung der EHA-P-Programme 2014 - 2020	-	-	-	-	-	-	-	1.722	-	-
0902	686	05 Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	12.970	16.732	14.470	16.069	15.970	13.743	24.618	16.622	27.018	27.018
0903	698	11 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	118.100	114.867	118.000	116.596	116.000	111.576	113.200	107.256	108.700	102.500

nachrichtlich

1101	636	13 Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende***	4.049.900	4.495.355	4.046.000	4.696.056	4.042.244	4.809.521	4.366.414	5.130.856	4.436.467	4.555.031
------	-----	--	-----------	------------------	-----------	------------------	-----------	------------------	-----------	------------------	-----------	-----------

* Bundeshaushalt 2017 (Hinweis: Das Soll wurde gegenüber dem Entwurf um 150 Millionen Euro gekürzt.)

** Bundeshaushalt 2018 (vom Bundeskabinett am 28. Juni 2017 beschlossener Regierungsentwurf)

*** ohne den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten der Jobcenter (§ 46 Absatz 3 SGB II)

(1) "... das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit"

(2) "... Bildung und Forschung" (bis 2013)"

(3) "... ausgewählte Zielgruppen"

(4) neue Haushaltsstelle im Bundeshaushalt 2017

(5) "... Europäischen Sozialfonds"

(6) "... Globalisierung"

(7) "... Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)"

(8) "... benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen"

(9) "... (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige"

(10) "... aus der Europäischen Union"

Quelle: Bundeshaushalte 2013 bis 2017, Regierungsentwurf Bundeshaushalt 2018 und Haushaltsrechnungen 2013 bis 2016; eigene Berechnungen

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

BIAJ-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44 2512 0510 0007 4863 00

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Titelgruppe 01) in Kapitel 1101 (2013: Kapitel 1112) der Haushalte des Bundes der Jahre 2013 bis 2018 (in 1.000 Euro)

BIAJ-Tabelle 2

Kap.*	Titel*	Zweckbestimmung	Soll 2013	Ist 2013	Soll 2014	Ist 2014	Soll 2015	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018**
1101 Titelgruppe 01: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende			31.625.800	32.211.700	31.061.000	32.013.116	33.607.644	33.501.669	34.124.814	34.244.466	36.401.467	36.954.031
1101	544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12.900	10.234	12.000	10.262	12.400	10.871	12.400	11.705	12.000	14.000
1101	632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	4.700.000	4.685.240	3.900.000	4.161.595	5.350.000	5.249.044	5.100.000	5.384.441	6.500.000	6.700.000
1101	636 13	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	4.049.900	4.495.355	4.046.000	4.696.056	4.042.244	4.809.521	4.366.414	5.130.856	4.436.467	4.555.031
1101	863 14	Förderung von Modellvorhaben im Rechtskreis SGB II zur Stärkung der Rehabilitation (1)									10.000	-
1101	681 12	Arbeitslosengeld II	18.960.000	19.484.295	19.200.000	19.725.465	20.300.000	20.197.840	20.500.000	20.349.375	21.000.000	21.500.000
1101 685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit			3.900.000	3.534.047	3.903.000	3.419.737	3.903.000	3.234.392	4.146.000	3.368.090	4.443.000	4.185.000
davon: Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II			3.315.000	2.843.722	3.393.000	2.866.239	3.365.000	2.890.605	3.831.000	3.131.914	3.983.000	3.823.000
		Bundesprogramm Beschäftigungspläne für Ältere	350.000	318.618	350.000	316.778	350.000	277.351	5.000	-11.269	-	-
		Modellprojekte "Bürgerarbeit"	230.000	292.392	150.000	127.249	8.000	-	-	-	-	-
		Bundesprogramm Kommunal-Kombi	5.000	-188	-	-	-	-	-	-	-	-
		Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (2)	-	-	10.000	-	105.000	-	160.000	126.880	160.000	62.000
		Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	75.000	3.072	150.000	100.389	300.000	300.000
		Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie ... (3)	-	79.502	-	109.471	-	63.365	-	20.176	-	-
1112	681 13	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms ... (4)	3.000	2.529	x	x	x	x	x	x	x	x

* Kapitel und Titelnummer wurden zum Teil im Verlauf des Beobachtungszeitraums seit 2013 geändert (hier: letzter Stand im Beobachtungszeitraum)

** Entwurf Bundeshaushaltsplan 2017 (Vorlage vom 23. Juni 2017 für die Kabinettsitzung am 26. Juni 2017)

(1) neue Haushaltsstelle im Bundeshaushalt 2017 (Entwurf)

(2) bis 2014: "Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose"

(3) "... für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit"

2014: "Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi, für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie für das Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II"

2013: "Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi sowie die Modellprojekte "Bürgerarbeit"

(4) "... für Bildung und Forschung" (bis 2013; 2014: siehe Anhebung des Solls bei Haushaltsstelle 1101/685 11 ("Leistungen zur Eingliederung") um 3 Millionen Euro)

Quelle: Bundeshaushalte 2013 bis 2017, Regierungsentwurf Bundeshaushalt 2018 und Haushaltsrechnungen 2013 bis 2016

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Zur **Entwicklung der Ausgaben (Soll und Ist)** für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) und die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ („Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ und Bundesprogramme zusammen) **im Vergleich mit dem Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB: Arbeitslosengeld II) von 2007 bis 2018** siehe die auf **Seite 5** nachrichtlich angefügte **BIAJ-Tabelle 3**. ■

Weitere BIAJ-Veröffentlichungen zu den SGB II-Ausgaben sind mit dem Suchbegriff „Finanzierung (SGB II)“ oder direkt **hier** zu finden:

http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html

BIAJ-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44 2512 0510 0007 4863 00

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und veranschlagte bzw. Ist-Ausgaben für "Verwaltungskosten" (Bundesanteil) und "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" (SGB II und Bundesprogramme zusammen) 2007 bis 2017/2018

BIAJ-Tabelle 3

kursiv: vorläufig bzw. geschätzt

	erw erbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB) ¹	Bundesanteil an den "Verw altungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende" ²		"Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" ³		Summe aus "Verw altungskosten" (Bundesanteil) ² und "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" ³		Bundesanteil an den "Verw altungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende" ² pro ELB (nominal)		"Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" ³ pro ELB (nominal)		Bundesanteil an den "Verw altungskosten" ² und "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" ³ pro ELB (nominal)				
		Jahres- durchschnitt						Sp.2/Sp.1 Soll (r)		Sp.4/Sp.1 Soll (r)		Sp.5/Sp.1 Soll (r)			Sp.6/Sp.1 Soll (r)	
		abs.	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll (r)	Ist	Soll (r)	Ist	Soll (r)		Ist	Soll (r)
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -	- 11 -	- 12 -	- 13 -				
2007	5.239.544	3.498.000	3.676.155	6.700.000	4.997.635	10.198.000	8.673.790	668	702	1.279	954	1.946	1.655	2007		
2008	4.973.153	3.600.000	3.775.972	6.642.000	5.493.352	10.242.000	9.269.324	724	759	1.336	1.105	2.059	1.864	2008		
2009	4.865.963	4.000.000	4.209.988	6.600.000	5.902.393	10.600.000	10.112.380	822	865	1.356	1.213	2.178	2.078	2009		
2010 ⁴	4.837.846	4.400.000	4.412.746	6.600.000	6.016.759	11.000.000	10.429.505	909	912	1.364	1.244	2.274	2.156	2010 ⁴		
2011 ²	4.564.997	4.290.000	4.338.606	5.300.000	4.445.298	9.590.000	8.783.904	940	950	1.161	974	2.101	1.924	2011 ²		
2012	4.402.946	4.050.200	4.209.093	4.400.000	3.751.175	8.450.200	7.960.268	920	956	999	852	1.919	1.808	2012		
2013	4.389.820	4.049.900	4.495.355	3.900.000	3.534.047	7.949.900	8.029.402	923	1.024	888	805	1.811	1.829	2013		
2014 ⁵	4.354.239	4.046.000	4.696.056	3.903.000	3.419.737	7.949.000	8.115.793	929	1.079	896	785	1.826	1.864	2014 ⁵		
2015 ⁵	4.327.206	4.042.244	4.809.521	3.903.000	3.234.392	7.945.244	8.043.913	934	1.111	902	747	1.836	1.859	2015 ⁵		
2016 ⁵	4.311.782	4.366.414	5.130.856	4.146.000	3.368.090	8.512.414	8.498.946	1.013	1.190	962	781	1.974	1.971	2016 ⁵		
2017 ⁶	4.410.000	4.436.467	...	4.443.000	...	8.879.467	...	1.006	...	1.007	...	2.013	...	2017 ⁶		
2018 ⁷	...	4.555.031	...	4.185.000	...	8.740.031	2018 ⁷		

Soll (r) = rechnerisches Soll ermittelt auf Basis des Ausgaben-Solls und des jahresdurchschnittlichen Ist-Bestandes ELB (erw erbsfähige Leistungsberechtigte nach Revision im April 2016)

1 revidierte Daten nach der Revision der Grundsicherungsstatistik im April 2016 (Stand: 31. Mai 2016)

2 bis Ende 2010 betrug der Bundesanteil an den Gesamtverw altungskosten der Jobcenter gesetzlich nicht geregelte (etw a) 87,4 Prozent, von Januar bis März 2011 gesetzlich geregelte 87,4 und seit April 2011 gesetzlich geregelte 84,8 Prozent. Das heißt, der Anstieg der Gesamtverw altungskosten seit 2007 ist größer als es im Anstieg des Bundesanteils (Spalte 3) zum Ausdruck kommt. Eine amtliche Darstellung der Gesamtverw altungskosten aller Jobcenter konnte vom Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) bisher nicht gefunden werden.

3 "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" und i.d.R. aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Bundesprogramme zusammen. Soll: ohne ESF-Mittel; Ist: einschließlich ESF-Mittel. Ohne das "Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher", für das in den Bundeshaushalten 2006 68,0 Millionen Euro (Ist: 69,5 Millionen Euro) und 2007 109,0 Millionen Euro (Ist: 71,8 Millionen Euro) veranschlagt waren.

4 Soll in Spalten 4 und 6 **ohne** 153 Millionen Euro aus übertragenen Ausgaberesten, die den Jobcentern für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" zugewiesen wurden. (§ 1 Abs. 5 EinglMV 2010)

5 Soll in Spalten 2, 4 und 6 **ohne** bis zu 350 Millionen Euro (Haushaltsvermerk bei Haushaltsstelle 1101/685 11) aus übertragenen Ausgaberesten zu Lasten aller Einzelpläne des Bundeshaushalts; 2016: ohne Berücksichtigung von § 1 Abs. 1 EinglMV 2016; Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 EinglMV 2016 wurden von den veranschlagten 4,146 Milliarden Euro für "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" 330 Millionen Euro zu den "Verw altungskosten" umgeschichtet.

6 Soll in Spalten 2, 4 und 6 **ohne** bis zu 350 Millionen Euro (Haushaltsvermerk bei Haushaltsstelle 1101/685 11) aus übertragenen Ausgaberesten zu Lasten aller Einzelpläne des Bundeshaushalts; 2017: ohne Berücksichtigung von § 1 Abs. 1 EinglMV 2017; Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 EinglMV 2017 wurden von den veranschlagten 4,443 Milliarden Euro für "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" 350 Millionen Euro zu den "Verw altungskosten" umgeschichtet.

7 Entwurf Bundeshaushaltsplan 2018 (Vorlage vom 23. Juni 2017 für die Kabinettsitzung am 28. Juni 2017)

Quellen: Bundesministerium der Finanzen (BMF); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS); Statistik der BA (Stand: 1. August 2017); eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer **Institut** für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe** (BIAJ) - www.biaj.de

BIAJ-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44 2512 0510 0007 4863 00